



Jahresrechnung 2021

67. Rechnungsjahr der Stiftung

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
1 Grundlagen und Organisation	9
1.1 Rechtsform und Zweck	9
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	9
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	9
1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	10
1.4.1 Oberstes Organ	10
1.4.2 Geschäftsführung	10
1.4.3 Zeichnungsberechtigung.....	10
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	10
1.6 Angeschlossene Arbeitgeber	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	12
2.1 Aktive Versicherte.....	12
2.2 Rentenbezüger	12
3 Art der Umsetzung des Zwecks	13
3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne	13
3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne.....	13
3.1.2 Rentenplan	13
3.1.3 Kapitalplan.....	14
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
3.2.1 Beiträge Rentenplan	15
3.2.2 Beiträge Kapitalplan.....	15
3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto).....	15
3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen.....	16
3.3 Anpassung der Renten	16
3.4 Überschussanteile aus Versicherungen	16
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	17
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	17
4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.....	17
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	18
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	18
5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	18
5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte	18
5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	19
5.5 Vorsorgekapital Rentner	19
5.6 Technische Rückstellungen	19
5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens.....	20
5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen.....	20
5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2.....	21
5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick	21
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	22
6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2).....	22
6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve.....	23
6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	24
6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz	24
6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement.....	25
6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55 lit. a-e, 56 BVV 2.....	25

6.5	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente.....	25
6.6	Offene Kapitalzusagen.....	25
6.7	Securities Lending	25
6.8	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage.....	26
6.8.1	Performance auf dem Gesamtvermögen	26
6.8.2	Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters	26
6.8.3	Vermögensverwaltungskosten	26
6.8.4	Retrozessionen.....	27
6.8.5	Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten	27
6.9	Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve	27
6.9.1	Anlagen beim Arbeitgeber.....	27
6.9.2	Arbeitgeber-Beitragsreserve	28
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	28
7.1	Erläuterungen zur Betriebsrechnung.....	28
7.1.1	Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber	28
7.1.2	Reglementarische Leistungen.....	28
7.1.3	Versicherungsleistungen	28
7.1.4	Versicherungsprämien	29
7.1.5	Verwaltungsaufwand.....	29
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
8.1	Kenntnisnahme der Berichterstattung 2020	30
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	30
9.1	Teilliquidation	30
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30
	Bericht der Revisionsstelle	31
	Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	33

Vorwort

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor Pensionskassen nicht Halt. Einerseits bestehen berechnete Anliegen der Versicherten, Informationen rascher, verständlicher und über moderne Kommunikationskanäle zu erhalten. Andererseits haben auch die Vorsorgeeinrichtungen den Anspruch an zeitgemässe Systeme, welche das Arbeiten einfacher und effizienter machen.

Unsere Vorsorgestiftung hat mit der Einführung von «myPension», dem Web-Portal für aktive Versicherte, im vergangenen Jahr einen grossen Digitalisierungsschritt vollzogen. Nebst den Daten zur eigenen beruflichen Vorsorge und der Möglichkeit, einfache Berechnungen auszuführen, ermöglicht «myPension» einen zeitgemässen Informationsaustausch. Vorsorgeausweise werden ebenso elektronisch im Portal bereitgestellt wie persönliche Mitteilungen. Stehen den Versicherten neue Dokumente in «myPension» zur Verfügung, erhalten sie per E-Mail eine entsprechende Benachrichtigung. Auch Planänderungen können direkt im Portal erfasst werden. Der Zugang zu «myPension» erfolgt über das Swiss Life-Arbeitsgerät, eine Registrierung oder eine Passworteingabe ist nicht erforderlich.

Unsere Rentnerinnen und Rentner haben nicht dieselben Bedürfnisse wie die Aktiven. Ihre Daten sind weitgehend statischer Natur. So sind beispielsweise die Altersrenten lebenslang garantiert und die Hinterlassenleistungen bei Pensionierung reglementarisch vorgegeben. Im Vordergrund steht daher die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung. Diese hat sich im 2021 weiter verbessert. Dank einem erfreulichen Anlageergebnis stieg der Deckungsgrad der Stiftung auf ein komfortables Niveau. Die Wertschwankungsreserve hat darüber hinaus ihren Zielwert erreicht. Die VSP ist daher gewappnet für schlechtere Zeiten, welche sich durch ökonomische Veränderungen oder geopolitische Ereignisse ergeben können bzw. im 1. Quartal 2022 auch ergeben haben.

Unser Ausblick ist trotz schwieriger Lage in der Ukraine und der Auswirkungen auf die Finanzmärkte nicht grundsätzlich negativ. Um die Solidität unserer Stiftung zu sichern, haben wir im aktuariellen Bereich unsere Hausaufgaben gemacht und die Parameter für die gegenwärtigen und die künftigen Rentenverpflichtungen auf einem realistischen Niveau festgelegt. Mit Blick auf unseren langfristigen Anlagehorizont können wir zudem davon ausgehen, dass auf stürmische auch wieder ruhigere Zeiten folgen werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für die stets angenehme Zusammenarbeit, beim Anlageausschuss für die fachliche Unterstützung und bei der Geschäftsführung für den reibungslosen operativen Betrieb der Stiftung.

Zürich, 8. April 2022

Karin Meier,
Präsidentin des Stiftungsrats

Bilanz

	Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Liquidität		30 061 980	19 069 613
Forderungen		183 184	129 037
Forderungen beim Arbeitgeber	6.9.1	10 992 818	9 466 122
Festverzinsliche Anlagen		602 229 003	564 225 469
Aktien		508 646 227	462 964 054
Aktien beim Arbeitgeber	6.9.1	859 183	685 821
Immobilien		499 256 080	422 982 596
Infrastruktur		103 242 018	98 647 117
Alternative Anlagen	6.4.1	120 387 440	110 699 602
		1 875 857 933	1 688 869 431
Aktive Rechnungsabgrenzung		9 662	21 516 280
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	783 110 599	823 258 080
TOTAL AKTIVEN		2 658 978 194	2 533 643 791
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		15 494 996	7 943 560
Banken / Versicherungen		2 472	18 877
Andere Verbindlichkeiten		826 075	291 632
		16 323 543	8 254 069
Passive Rechnungsabgrenzung		275 152	1 531 259
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	0	2 256
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	1 068 099 812	924 208 736
Vorsorgekapital Rentner	5.5	478 867 374	472 266 215
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	783 110 599	823 258 080
Technische Rückstellungen	5.6	12 230 003	98 155 965
		2 342 307 788	2 317 888 996
Wertschwankungsreserve	6.3	280 655 494	149 463 092
Stiftungskapital, Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		56 504 119	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-)		-37 087 902	56 504 119
Stand am Ende der Periode		19 416 217	56 504 119
TOTAL PASSIVEN		2 658 978 194	2 533 643 791

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Betriebsrechnung

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		26 975 228	24 064 485
Beiträge Arbeitgeber		56 436 910	51 234 313
Beiträge von Dritten			
Wohlfahrtsstiftung		0	21 500 000
Einmaleinlagen und Einkaufssummen			
Arbeitnehmer		12 894 449	11 767 886
Arbeitgeber	7.1.1	2 697 079	2 499 304
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	399 996	2 256
		99 403 662	111 068 244
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		47 750 450	44 696 780
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in			
Technische Rückstellungen		214 181	0
Wertschwankungsreserve		778 490	0
Freie Mittel		294 306	0
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		1 083 135	866 833
		50 120 562	45 563 613
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		149 524 224	156 631 857
Reglementarische Leistungen			
	7.1.2		
Altersrenten		-73 250 022	-73 398 119
Hinterlassenenrenten		-13 546 773	-13 002 417
Invalidenrenten		-3 912 639	-4 083 294
Übrige reglementarische Leistungen		16 282	- 995 698
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-37 097 602	-7 891 427
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 38 876	- 359 009
		-127 829 630	-99 729 964
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-32 990 826	-38 920 688
Vorbezüge WEF / Scheidung		-4 674 314	-4 630 863
		-37 665 140	-43 551 551
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-165 494 770	-143 281 515
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-100 886 360	-26 564 662
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-4 260 852	-36 999 141
Auflösung(+) / Bildung(-) Technische Rückstellungen	5.6	85 925 962	-17 723 630
Verzinsung des Vorsorgekapitals	5.3	-43 004 715	-17 051 730
Auflösung (+) / Bildung(-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	2 256	- 2 256
		-62 223 709	-98 341 419
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen	7.1.3	66 490 364	68 753 478
Überschussanteile aus Versicherungen	3.4	2 349 290	3 817 824
		68 839 654	72 571 302
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	7.1.4		
Sparprämien		- 567 209	- 643 047
Risikoprämien		-6 734 337	-6 485 030
Kostenprämien		- 89 133	- 101 050
Einmaleinlagen an Versicherungen		- 80 424	-1 192 283
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 269 850	- 254 963
		-7 740 953	-8 676 373
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-17 095 554	-21 096 148

Betriebsrechnung

		2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-17 095 554	-21 096 148
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Liquidität		- 248 158	- 13 845
Forderungen und Verbindlichkeiten		- 102 834	- 51 526
Festverzinsliche Anlagen		-7 625 353	32 398 721
Aktien		84 330 092	36 615 391
Immobilien		31 041 289	22 611 584
Infrastruktur		8 830 003	2 901 448
Alternative Anlagen		5 606 726	3 246 815
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	265 699	110 699
Vermögensverwaltungskosten	6.8.3	-10 880 989	-8 738 405
		111 216 475	89 080 882
Übrige Erträge		405	9 460
Sonstiger Aufwand		- 16 826	- 17 471
Verwaltungsaufwand	7.1.5	0	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		94 104 500	67 976 723
Auflösung(+) / Bildung(-) Wertschwankungsreserve	6.3	-131 192 402	-11 472 604
ERTRAGS-(+) / AUFWANDÜBERSCHUSS(-)		-37 087 902	56 504 119

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (VSP) ist eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmer im Innendienst der Firma und für die in der Schweiz im Aussendienst der Firma tätigen Personen (Generalagenten und deren Angestellte), sowie für deren Angehörige und Hinterlassene. Der Stiftung können sich auch wirtschaftlich oder finanziell eng mit der Firma verbundene Unternehmungen anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für berufliche Vorsorge bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich (BVS) registriert (Ordnungs-Nr. ZH 0183). Unter der gleichen Ordnungs-Nummer rechnet die Stiftung mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde und Reglemente	gültig ab
Stiftungsurkunde	14. Dezember 2016
Vorsorgereglement	1. Januar 2021
Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement	1. Januar 2021
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2017
Organisationsreglement	1. Januar 2021
Anlagereglement	1. Dezember 2021
Reglement Bildung von Rückstellungen	1. Januar 2021
Reglement betreffend Aktienzuteilung	30. Juni 1998

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.1 Oberstes Organ

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung besteht aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Präsident wird vom Stiftungsrat gewählt.

Stand per 31.12.2021:

Arbeitgebervertreter	Unterschrift	Arbeitnehmervertreter	Unterschrift
Ordentliche Mitglieder Thomas Buess, Rapperswil-Jona Hans Peter Conrad, Freienbach Patrick Frost, Zug Markus Leibundgut, Cham	KU KU	Ordentliche Mitglieder Fabian Geiger, Zürich Stefan Hinni, Winkel Karin Meier, Dietikon – Präsidentin Franz-Toni Schallberger, Stans	KU
Ersatzmitglied Rudolf Keller, Frauenfeld		Ersatzmitglieder Denise Frei, Zürich Christoph Hug, Braunau Pascal Wyss, Zürich	

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2022.

1.4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Verwaltung der Stiftung. Als Geschäftsführung ist die Swiss Life AG, Zürich, tätig.

1.4.3 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung erfolgt kollektiv zu zweien (KU). Die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Stiftungsrats sind oben aufgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die zeichnungsberechtigten Mitglieder der Geschäftsführung sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Kontrollorgane

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Aon Schweiz AG, Zürich Ausführende Expertin: Marianne Frei
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (Felix Steiger)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr bestehende Anschlussvereinbarungen		2021	2020
		Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swiss Life AG, Innendienst, Zürich	Stifterfirma	1'484	1 434
Swiss Life AG, Aussendienst, Zürich	Stifterfirma	696	723
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	seit 01.03.2000	295	251
Fontavis AG	seit 01.01.2021	0	0
Swiss Life Invest. Management Holding AG, Zürich	seit 01.01.2006	178	148
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	seit 01.07.2004	80	66
Swiss Life Int. Services AG, Schaan, ZN Zürich	seit 01.07.2005	9	11
Swiss Life Holding AG, Zürich	seit 01.01.2014	39	33
Swiss Life International Holding AG	seit 01.01.2017	6	6
SL Intellectual Property Management AG, Zürich	seit 01.01.2012	2	3
Total		2 789	2 675

Fontavis AG hat sich per 1. Januar 2021 der Stiftung angeschlossen. Per 3. Dezember 2021 wurde Fontavis AG mit ihren 14 Mitarbeitenden in Swiss Life Asset Management AG integriert.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Versicherte	2021 Anzahl	2020 Anzahl
<i>Bestand per 01.01</i>	2 675	2 543
Eintritte	450	433
Austritte	- 270	- 239
Pensionierungen	- 64	- 58
Reaktivierung(+) / Invalidisierung(-)	- 2	- 2
Todesfälle	0	- 2
Bestand per 31.12.	2 789	2 675

2.2 Rentenbezüger

Rentner	31.12.2021			31.12.2020
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
Altersrenten	1 573	54	- 48	1 567
Pensioniertenkinderrenten	38	9	- 7	36
Witwenrenten	464	26	- 14	452
Waisenrenten	18	0	- 5	23
Invalidenrenten	108	3	- 27	132
Invalidenkinderrenten	38	6	- 7	39
Total	2 239	98	- 108	2 249

Jahresrenten	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Altersrenten	70 560 715	70 581 391
Pensioniertenkinderrenten	309 324	299 016
Witwenrenten	13 284 132	13 060 812
Waisenrenten	151 332	202 500
Invalidenrenten	3 378 840	3 731 496
Invalidenkinderrenten	151 344	161 904

Von den oben aufgeführten Rentenbezügern sind im Rentenversicherungsvertrag bei Swiss Life AG folgende Renten versichert:

Rentner	31.12.2021		31.12.2020	
	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl
Altersrenten	47 044 747	1 072	48 458 755	1 107
Pensioniertenkinderrenten	57 312	11	52 704	11
Witwenrenten	11 904 912	426	11 817 900	416
Waisenrenten	88 116	12	124 824	16
Invalidenrenten	1 916 394	61	2 204 430	85
Invalidenkinderrenten	46 788	11	63 168	13
Total		1 593		1 648

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne

Die Vorsorge der Stiftung setzt sich zusammen aus einem

- **Rentenplan**, welcher ergänzt wird mit einem *Zusatzkonto* zur Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung durch die Versicherten, und einem
- **Kapitalplan**

Beide Vorsorgepläne sind nach dem Prinzip eines Beitragsprimats finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind durch einen entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life AG rückversichert. Die Kosten der Versicherung werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen Risikobeitrag in % der beitragspflichtigen Besoldung.

3.1.2 Rentenplan

3.1.2.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind die Arbeitnehmer der Stifterfirma und mit ihr wirtschaftlich eng verbundener Firmen, die mit der Stiftung eine entsprechende Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Der Jahreslohn wird gemäss den im Reglement beschriebenen Details ermittelt. Der Jahreslohn ist auf das Sechsfache der vollen maximalen AHV-Altersrente begrenzt. Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des BVG-Koordinationsabzugs.

3.1.2.2 Ordentliches Rücktrittsalter, Altersrente

Das ordentliche Rücktrittsalter entspricht dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Es wird für Männer im Alter 65 und Frauen im Alter 64 erreicht. Die Altersrente wird ermittelt aus dem vorhandenen Altersguthaben und dem reglementarischen Umwandlungssatz. Unter Einhaltung einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat ist anstelle der Altersrente ein Kapitalbezug bis zu 100% des Altersguthabens möglich.

Vorzeitige Pensionierung

Auf Wunsch des Versicherten oder des Arbeitgebers ist eine vorzeitige Pensionierung grundsätzlich ab Alter 58 möglich. Die Altersrente entspricht dem im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz.

Übergangsbestimmungen

Für Männer und Frauen bis und mit Jahrgang 1960, welche am 31. Dezember 2010 der Stiftung angehört und ein „theoretisches Eintrittsdatum“ in die Firma vor dem 1. Januar 2005 haben, gelten bezüglich der vorzeitigen Pensionierung separate Übergangsbestimmungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Kürzung der Altersrente, welche aus der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65 (Männer und Frauen) und einem Kürzungsfaktor, in Abhängigkeit des Alters bei vorzeitiger Pensionierung, ermittelt wird.

Für versicherte Personen mit Jahrgang 1962 und älter, welche am 31. Dezember 2020 als aktive oder invalide Personen der Stiftung angehört haben, kommt ein temporärer Besitzstand gemäss den Übergangsbestimmungen zur Anwendung.

Aufgeschobene Pensionierung

Sofern das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus reicht, kann der Bezug der Altersrente bis Alter 70 aufgeschoben werden.

3.1.2.3 Invalidenrente, Invalidenkinderrente

Die Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 65% des beitragspflichtigen Lohns. Die Invalidenkinderrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns. Bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der vollen Lohnfortzahlungspflicht sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit.

3.1.2.4 Hinterlassenenleistungen

Ehegatten und – unter im Vorsorgereglement detailliert beschriebenen Bedingungen – auch Lebenspartner haben Anspruch auf eine Ehegattenrente. Sie beträgt 40% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Ein Todesfallkapital wird fällig, wenn die versicherte Person vor dem Altersrentenbeginn oder innerhalb von drei Jahren nach dem Altersrentenbeginn stirbt.

Wird keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital bis zum Altersrentenbeginn der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Todes, mindestens aber 200% des beitragspflichtigen Lohns. Beim Tod nach Altersrentenbeginn entspricht das Todesfallkapital im ersten Jahr nach Altersrentenbeginn dem dreifachen Betrag der jährlichen Altersrente, jährlich abnehmend bis auf null nach drei Jahren nach Altersrentenbeginn.

Wird beim Tod vor Altersrentenbeginn eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital den seit Beitragsbeginn in der Stiftung, frühestens aber seit dem 1. Januar 2011 geleisteten persönlichen Einkaufsbeträgen (ohne Zins).

Für verstorbene Invalidenrentner ist die Höhe des Todesfallkapitals im Reglement beschrieben.

Die Waisenrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 15% der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Für Vollwaisen wird die Waisenrente verdoppelt.

3.1.3 Kapitalplan

3.1.3.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind alle Personen, welche am 1. Januar das 24. Altersjahr vollendet haben und denen ein variabler Lohnanteil (Bonus in bar) ausgerichtet wird, sofern sie aufgrund ihres Jahreslohns nicht gleichzeitig in der Zusatzversicherung versichert sind. Für diese Personen wird der Kapitalplan in der Zusatzversicherung geführt.

Der beitragspflichtige „Lohn Sparen“ entspricht dem im laufenden Jahr ausgerichteten variablen Lohnanteil. Für die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) wird ein „Lohn Risiko“ ermittelt. Er entspricht dem Durchschnitt des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ der letzten drei Jahre.

3.1.3.2 Rücktrittsalter, Alterssparkapital

Bei Erreichen des Rücktrittsalters oder im Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung gelangt das Alterssparkapital zur Auszahlung.

3.1.3.3 Invaliditätskapital

Wenn der versicherten Person von der IV eine ganze Invalidenrente zugesprochen wurde und die Invalidität voraussichtlich dauernd sein wird, gelangt ein Invaliditätskapital zur Auszahlung. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“ oder 10% vom „Lohn Risiko“, multipliziert mit der Anzahl ganzer Jahre bis zum ordentlichen Rücktrittsalter.

3.1.3.4 Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer aktiven versicherten Person wird ein Todesfallkapital fällig. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

3.2.1 Beiträge Rentenplan

(BVG-) Alter der versicherten Person	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparbeitrag in % des beitrags- pflichtigen Lohns (Planvariante Standard)	Sparbeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Risikobeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Total in % des bei- tragspflichtigen Lohns
18–24	0,0	0,0	6,0	6,0
25–34	6,2	8,5	6,0	14,5
35–44	8,5	13,5	6,0	19,5
45–54	11,0	18,4	6,0	24,4
55–62	11,0	24,5	6,0	30,5
63–65	8,5	13,5	6,0	19,5
66–70	6,2	8,5	0,0	8,5

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrages unter drei Beitragsvarianten Basic, Standard, Top wählen. Die Versicherten zahlen keinen Risikobeitrag.

3.2.2 Beiträge Kapitalplan

Das Alterssparkapital wird mit einem Sparbeitrag von je 6,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kosten der Risikoversicherung (Invalidität- und Todesfallkapital) werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen entsprechenden Risikobeitrag von 2,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“.

3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto)

Die sich bei einer vorzeitigen Pensionierung gegenüber einer Pensionierung im ordentlichen Rücktrittsalter ergebende Rentenkürzung kann in dem im Vorsorgereglement umschriebenen Rahmen durch die versicherte Person mittels Einkaufsleistungen in ein Zusatzkonto teilweise vorfinanziert werden. Das Konto wird mit dem vom Stiftungsrat festgelegten Zinssatz verzinst.

3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen

Für die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Pensionierung entstehenden Kosten kommt die Stifterfirma bzw. der angeschlossene Arbeitgeber auf.

3.3 Anpassung der Renten

Gemäss Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG werden die nicht obligatorisch der Preisentwicklung anzupassenden Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst, wobei das paritätische Organ jährlich darüber Beschluss zu fassen und im Jahresbericht diesen Beschluss zu erläutern hat.

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2012 entschieden, dass der durchschnittliche Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) für das Jahr 2012 die Grundlage zur Beurteilung künftiger Rentenerhöhungen bildet.

Entscheid des Stiftungsrats vom 13. Dezember 2021

Für das Jahr 2021 prognostizierte das Bundesamt für Statistik (Stand Oktober 2021) eine durchschnittliche Jahresteuierung von 0,5%. Damit beläuft sich die kumulierte Teuerung seit 2012 auf -0,2%. Der Stiftungsrat sah keinen Anlass, eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2022 in Betracht zu ziehen. Zudem verfügt die Stiftung nicht über die finanziellen Mittel, um eine generelle Rentenerhöhung zu gewähren.

3.4 Überschussanteile aus Versicherungen

Die Überschussanteile aus Versicherungsverträgen gemäss Art. 68a Abs. 2 lit. b BVG werden in Verbindung mit Ziffer 13.2 des Reglements dem Vorsorgevermögen der Stiftung gutgeschrieben. Die Auszahlung des Überschussanteils erfolgt – sofern sich ein Überschussanteil ergibt – im Folgejahr. Der im Rechnungsjahr 2021 ausgewiesene Überschussanteil entspricht somit dem Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2020 der Versicherungsgesellschaft.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Richtlinien der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 (Swiss GAAP FER 26) erstellt.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Verordnung zum BVG (BVV 2) sowie den dazugehörigen Fachempfehlungen (Swiss GAAP FER 26).

Die Bewertung der Aktiven und kurzfristigen Passiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten. Die Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt. Die Deckungskapitalien aus den Versicherungsverträgen wurden nach den von der Versicherungsgesellschaft angewendeten Tarifen berechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung nicht geändert.

5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) für die ab dem 1. Januar 2011 aktiven versicherten Personen im Renten- und Kapitalplan sind mit einem entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, die Rentenverpflichtungen für Renten mit Rentenbeginn vor 1. Januar 2011 mit einem entsprechenden Rentenversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG rückversichert.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien der Kollektivversicherungsverträge, geführt bei Swiss Life AG, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Deckungskapital Rentner (Rentenbeginn vor 1. Januar 2011)	743 260 829	782 584 077
Deckungskapital Risikovertrag	39 849 770	40 674 003
Total	783 110 599	823 258 080

5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2021	2020
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte		
<i>Saldo per 01.01.</i>	924 208 736	880 592 343
Sparbeiträge Arbeitnehmer	26 975 228	24 064 485
Sparbeiträge Arbeitgeber	41 211 906	36 807 215
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Stiftung	536 785	441 044
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Risikovertrag	889 912	839 646
Einkaufssummen Arbeitnehmer	12 894 449	11 767 886
Einkaufssummen Arbeitgeber	2 713 361	2 499 304
Sondereinmaleinlagen	79 579 371	0
Freizügigkeitseinlagen	47 670 026	44 696 780
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 083 135	866 834
Kurserfolg und Wertschriftenertrag	278 908	- 101 699
Verzinsung des Vorsorgekapitals	43 004 715	17 051 730
<i>Subtotal Zugänge</i>	256 837 796	138 933 225
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-37 097 602	-7 891 427
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0	- 151 033
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-32 990 825	-38 920 688
Nicht amortisierte Umstellungseinlagen	-1 027 546	- 84 335
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4 674 315	-4 630 864
Vorsorgekapital aktive Versicherte in Rente umgewandelt	-37 156 433	-42 446 202
Einmaleinlagen Ehegattenrente Risikovertrag	0	-1 192 283
<i>Subtotal Abgänge</i>	-112 946 721	-95 316 832
Saldo per 31.12.	1 068 099 811	924 208 736
	2021	2020
	CHF	CHF
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Zugänge	-256 837 796	-138 933 225
Verzinsung des Vorsorgekapitals	43 004 715	17 051 730
Abgänge	112 946 721	95 316 832
Total	-100 886 360	-26 564 663

Verzinsung des Vorsorgekapitals

Im Geschäftsjahr wurde das Vorsorgekapital Aktive Versicherte (exkl. Vorsorgekapital aus Aktien) für alle versicherten Personen mit 4,5% verzinst (Vorjahr 2,0%).

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Aktive Versicherte (Beitragsprimat-Plan)	260 787 106	251 774 419
Total	260 787 106	251 774 419

5.5 Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital	31.12.2021	Veränderung	Übernahme	31.12.2020
	CHF		Rentner	CHF
Altersrenten	465 589 759	4 692 782	256 762	460 640 215
Pensioniertenkinderrenten	1 127 365	- 113 146	0	1 240 511
Überbrückungsrenten	4 087 254	- 598 964	0	4 686 218
Ehegattenrenten	8 062 996	280 179	2 083 546	5 699 271
Total	478 867 374	4 260 851	2 340 308	472 266 215

Im Zusammenhang mit der Integration der Mitarbeitenden von Actuaire & Associés SA in die Swiss Life Pension Services AG hat die Stiftung zwei Rentner übernommen.

5.6 Technische Rückstellungen

Rückstellung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
	CHF		CHF
Lebenserwartung	0	-30 689 483	30 689 483
Pensionierungsverluste	10 000 000	-5 500 000	15 500 000
Spezielle Ereignisse	2 230 003	-1 510 147	3 740 150
Senkung Umwandlungssatz	0	-48 226 332	48 226 332
Total	12 230 003	-85 925 962	98 155 965

Rückstellung Lebenserwartung

Um die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Zunahme der Lebenserwartung des Versichertenbestandes abzudecken, werden die hierfür notwendigen Rückstellungen gebildet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung neuer technischer Grundlagen diese zeitgleich ausfinanziert sind.

Bei den **aktiven Versicherten** wird aufgrund der per 01.01.2021 erstmals angewendeten jahrgangsabhängigen Umwandlungssätzen bis auf Weiteres darauf verzichtet, eine Rückstellung Lebenserwartung zu bilden.

Bei den **Rentenbezüglern** wird aufgrund der per 31.12.2016 erstmals angewendeten Generationentafeln bis auf Weiteres darauf verzichtet, eine Rückstellung Lebenserwartung zu bilden.

Rückstellung Pensionierungsverluste

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Verlusten gebildet, welche sich anlässlich von Pensionierungen durch die Anwendung der reglementarischen Umwandlungssätze ergeben.

Rückstellung Senkung Umwandlungssatz

Eine Anpassung des reglementarischen Umwandlungssatzes erfolgte per 01.01.2021. Da keine weitere Senkung geplant ist, wird bis auf Weiteres darauf verzichtet, eine Rückstellung Senkung Umwandlungssatz zu bilden.

Rückstellung spezielle Ereignisse

Die Stiftung richtet bei einer vorzeitigen Pensionierung von Personen mit mindestens zehn Dienstjahren ab drei Jahren vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bis zum Erreichen desjenigen eine Überbrückungsrente in der Höhe einer 50-prozentigen AHV-Rente aus. Für deren Kosten kommt gemäss Reglement der Arbeitgeber auf. Der entsprechende Rentenbarwert wird dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Pensionierung in Rechnung gestellt und bis zur Fälligkeit der Rente in dieser Rückstellung verbucht.

Zudem bestehen im Umfang von CHF 1,3 Mio. technische Rückstellungen für die erwarteten Kosten des temporären Besitzstandes. Die von den per 01.01.2021 gültigen Übergangsbestimmungen temporärer Besitzstand erfassten Personen haben mindestens Anspruch auf eine Altersrente in der Höhe, wie sie sich bei einer Pensionierung per 31. Dezember 2020 nach damaligen Grundlagen theoretisch ergeben hätte (frankenmässiger Besitzstand).

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte versicherungstechnische Beurteilung durch den Experten für berufliche Vorsorge wurde am 10. Mai 2021 per Stichtag 31. Dezember 2020 vorgenommen. Darin bestätigt dieser, dass die Stiftung aufgrund seiner Beurteilung der finanziellen Lage gemäss Art. 52e BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können, und die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien werden folgende technische Grundlagen verwendet:

Vorsorgekapital Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals für die Rentenbezüger (mit Rentenbeginn ab 01.01.2011) erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln (Vorjahr BVG 2015, Generationentafeln), Zinssatz 1,50% (Vorjahr 1,50%).

Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Deckungskapital Rentner

Für die Berechnung der Deckungskapitalien aus dem Rentenversicherungsvertrag sind die im jeweiligen Abschlussjahr gültigen Tarife massgebend.

Deckungskapital Risikovertrag

Für die Berechnung der Deckungskapitalien für Leistungsfälle aus dem Risikovertrag sind die entsprechenden Tarife der Versicherungsgesellschaft im Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses massgebend.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 wird aus der Bilanz ermittelt. Er entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen der Summe der Aktiven, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital, zuzüglich den technischen Rückstellungen. Der berechnete Deckungsgrad per Bilanzstichtag beträgt 112,8% (Vorjahr 108,9%).

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Vorsorgevermögen (Vv)		
Aktiven	2 658 978 194	2 533 643 791
Verbindlichkeiten	-16 323 543	-8 254 069
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 275 152	-1 531 259
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	- 2 256
Vorsorgevermögen (Vv)	2 642 379 499	2 523 856 207
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2 342 307 788	2 317 888 996
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 (DG)		
$\frac{\text{Vorsorgevermögen (Vv)} \times 100}{\text{Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)}}$	112.8%	108.9%

5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

	2021 CHF	2020 CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Altersguthaben Rentenplan	1 014 934 004	876 842 387
Zusatzkonto Rentenplan	17 734 829	15 816 520
Alterssparkapital Kapitalplan	34 186 777	30 482 351
Anwartschaftliches Vorsorgekapital aus Aktien der Stifterfirma	1 244 201	1 067 478
Vorsorgekapital Rentner		
Vorsorgekapital Altersrenten	465 589 759	460 640 215
Vorsorgekapital Pensioniertenkinderrenten	1 127 365	1 240 511
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten bei vorz. Pensionierung	4 087 254	4 686 218
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	8 062 996	5 699 271
Passiven aus Versicherungsverträgen	783 110 599	823 258 080
Technische Rückstellungen	12 230 003	98 155 965
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 342 307 787	2 317 888 996
Aktiven	-2 658 978 194	-2 533 643 791
Verbindlichkeiten	16 323 543	8 254 069
Passive Rechnungsabgrenzungen	275 152	1 531 259
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	2 256
Vorsorgevermögen nach Art. 44 BVV 2	-2 642 379 499	-2 523 856 207
Unterdeckung(+)/Überdeckung(-)	-300 071 712	-205 967 211

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Für die Verwaltung des Vermögens hat der Stiftungsrat ein Anlagereglement erlassen sowie einen Anlageausschuss gewählt, dessen Aufgaben und Kompetenzen im Anlagereglement beschrieben sind.

Zusammensetzung des Anlageausschusses, Stand per 31.12.2021:

Marc Brüttsch, Chief Economist Swiss Life Group, Präsident

Hermann Inglin, CFO Swiss Life Asset Managers

Stefan Hinni, Mitglied des Stiftungsrats

Franz-Toni Schallberger, Mitglied des Stiftungsrats

Die Vermögensanlage erfolgt über einen entsprechenden Vermögensverwaltungsauftrag durch Swiss Life Asset Management AG, zuständiger Portfoliomanager: Albert Rusch.

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter beaufsichtigt und bietet Gewähr, dass sie die Verordnungsbestimmungen über die Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung erfüllt und einhält.

Depotstellen:

Anlagestiftung Swiss Life, Zürich, UBS Switzerland AG, Zürich, Société Générale Bank & Trust, Luxembourg und VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxembourg.

Die Vermögensanlage der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen erfolgt durch die Versicherungsgesellschaft Swiss Life AG. Diese trägt im entsprechenden Ausmass die Anlage- und Langlebigerisiken.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Artikel 55 BVV 2 sieht für Anlagen in Infrastruktur eine Kategoriebegrenzung von 10% vor. Gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 ist eine Abweichung von dieser Begrenzung jedoch zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Einhaltung der Absätze 1-3 von Art. 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig darlegt. Gestützt auf das Anlagereglement beträgt die strategische Quote Infrastruktur 8,5% (effektiv per 31.12.2021: 5,5%) mit einer oberen Bandbreite von 15%. Das Anlagereglement lässt somit eine Überschreitung der Kategoriebegrenzung unter Inanspruchnahme von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 zu.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 BVV 2

Die sorgfältige Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen der Stiftung ist durch die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates an einen FINMA-regulierten Asset Manager sichergestellt. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt durch den Anlageausschuss der Stiftung.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 2 BVV 2

Basierend auf einer ALM-Studie legt der Stiftungsrat u.a. auch den strategischen Anteil von Infrastrukturanlagen fest und überprüft diesen periodisch. Dabei werden insbesondere auch die aktuelle und künftig erwartete Struktur des Versichertenbestandes berücksichtigt, was zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes beiträgt.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 3 BVV 2

Infrastrukturanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens, da sie in der Regel weniger stark mit den übrigen Anlagen korreliert sind. Die Berücksichtigung von Infrastrukturanlagen verbessert in der Folge das Rendite-/Risikoverhältnis des Gesamtportfolios. Innerhalb der Quote Infrastrukturanlagen setzt die Stiftung ausschliesslich breit diversifizierte kollektive Anlageinstrumente ein.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das aktuelle Anlagereglement enthält die Angaben zur Berechnung der angestrebten Wertschwankungsreserve. Die Zielgrösse beträgt 18% und bezieht sich dabei nur auf jene Vorsorgekapitalien, die nicht über Kollektiv- oder Rentenversicherungsverträge rückversichert sind, sowie die technischen Rückstellungen. Die notwendige Wertschwankungsreserve wird im Rahmen der „Value-at-Risk-Methode“ (finanzökonomische Methode) berechnet.

	2021 CHF	2020 CHF
<i>Saldo per 01.01</i>	149 463 092	137 990 488
Subtotal Auflösung(-) / Bildung(+) Wertschwankungsreserve	131 192 402	11 472 604
Saldo per 31.12.	280 655 494	149 463 092
	31.12.2021	31.12.2020
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen in CHF	1 559 197 189	1 494 630 916
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	280 655 494	149 463 092
Wertschwankungsreserve effektiv in %	18.00%	10.00%
Reservedefizit in CHF	0	0

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz

Die folgende Darstellung der Vermögensanlage basiert auf den Bilanzzahlen. Für die Berechnung der Anteile der einzelnen Anlagekategorien zum gesamten Anlagevermögen wurden die Rückkaufswerte aus den Kollektivversicherungsverträgen (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen, Art. 49 Abs. 2 BVV 2) nicht berücksichtigt.

Anlagekategorien	31.12.2021		Strategie %	Bandbreite %	31.12.2020	
	CHF	%			CHF	%
Liquidität	30 061 980	1.6	0.0	0 - 30	19 069 613	1.1
Forderungen	11 176 002	0.6			9 595 159	0.6
Festverzinsliche Anlagen						
Obligationen CHF	75 812 079	4.0	7.0	0 - 15	80 686 125	4.8
Obligationen FW	518 884 623	27.7	26.5	0 - 50	483 539 344	28.5
Hypotheken Schweiz	7 532 300	0.4	0.0	-	0	0.0
Aktien						
Aktien Schweiz	153 179 593	8.2	8.5	0 - 15	116 473 368	6.9
Aktien Ausland	356 325 817	19.0	16.0	0 - 25	347 176 507	20.6
Immobilien						
Immobilien Schweiz	403 346 547	21.5	22.0	10 - 30	352 749 239	20.9
Immobilien Ausland	95 909 533	5.1	4.0	0 - 8	70 233 358	4.2
Infrastruktur	103 242 018	5.5	8.5	0 - 15	98 647 117	5.8
Alternative Anlagen	120 387 440	6.4	7.5	0 - 15	110 699 602	6.6
Subtotal Vermögensanlagen	1 875 857 932	100.0	100.0		1 688 869 432	100.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 663				21 516 279	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	783 110 599				823 258 080	
Total Aktiven	2 658 978 194				2 533 643 791	
davon Aktien	509 505 410	27.2	24.5	0 - 35	463 649 875	27.5
davon Fremdwährungen	346 450 155	18.5	20.0	0 - 30	301 460 701	17.8
<i>Fremdwährungspositionen</i>	440 314 332				372 662 881	
<i>Engagementreduzierende Derivate</i>	-93 864 177				-71 202 180	
davon Immobilien	499 256 080	26.6	26.0	10 - 30	422 982 597	25.0
davon Anlagen beim Arbeitgeber	11 852 001	0.6	0.0	0 - 5	10 151 943	0.6

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Alternative Anlagen		
Hedge Funds	54 023 069	48 093 242
Senior Secured Loans	66 364 370	62 606 360
Total	120 387 439	110 699 602

Unter der Position Obligationen FW werden Kollektivanlagen gehalten, welche Anlagen in auf Fremdwährung lautende Forderungspapiere beinhalten. Die Fremdwährungsrisiken werden zu mindestens 90% abgesichert und werden daher nicht zur Position Fremdwährungen gerechnet.

Die Positionen Immobilien Schweiz und Immobilien Ausland beinhalten ausschliesslich Kollektivanlagen:

- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz, ISIN CH0106150136
- Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobilien Schweiz, ISIN CH0136837587
- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit, ISIN CH0385556482
- Swiss Life REF (LUX) Commercial Properties Switzerland, ISIN LU0820924123
- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Europa Industrie und Logistik (EUR), ISIN CH0568481409

- Swiss Life REF (CH) European Properties, ISIN CH0385415549
- Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate, ISIN LU1340056024

Die Anlagekategorie Infrastruktur wird durch mehrere Kollektivanlagen abgedeckt. Die Fremdwährungsrisiken werden nicht gegen Schweizerfranken abgesichert.

Die Alternativen Anlagen bestehen aus Kollektivanlagen der Kategorien Hedge Funds und Senior Secured Loans.

6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement

Im Berichtsjahr sind die im Anlagereglement definierten Limiten (Bandbreiten) eingehalten worden. Noch keine Bandbreiten sind für die Kategorie Hypotheken Schweiz vorhanden. Die Position im Umfang von 0,4% der Vermögensanlagen wird über eine entsprechende Kollektivanlage abgedeckt. Aufgrund der Zielduration von 8 Jahren weist die Anlage ein ähnliches Zinsänderungsrisiko auf wie die Kollektivanlage Obligationen CHF.

6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55 lit. a-e, 56 BVV 2

Die erwähnten Limiten gemäss BVV 2 sind eingehalten. Bei den kollektiven Anlagen stellen Anbieter durch ausreichende Diversifikation sicher, dass die Begrenzungen auf Stufe Stiftung nicht verletzt werden.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in der Anlagekategorie Immobilien Ausland ein. Die Gegenpartei der eingesetzten Derivate ist die UBS AG. Per Bilanzstichtag sind folgende Geschäfte offen:

Engagementreduzierende Derivate	WHG	Nominalwert	Marktwert CHF	Ökon. Exposure CHF	BVV 2 Exposure CHF
Devisentermingeschäft	EUR	90 585 000	1 620 190	93 864 177	95 456 973
Total		90 585 000	1 620 190	93 864 177	95 456 973

Die offenen Devisentermingeschäfte sind durch entsprechende Basisanlagen gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Anlagekategorie	Zusage	Offen
Immobilien Schweiz CHF	5 100 000	1 020 000
Immobilien Ausland EUR	67 051 542	8 248 983
Infrastruktur EUR	140 100 000	36 287 620

6.7 Securities Lending

Per 31. Dezember 2021 und auch während des Jahres wurden von der Stiftung keine Wertschriften ausgeliehen. Bei den Anbietern der Kollektivanlagen ist das Verleihen von Wertschriften gegen Gebühr zulässig, sofern die vermittelnde Bank marktübliche Sicherheiten gewährt.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance auf dem Gesamtvermögen

Die Darstellung zeigt die entsprechenden Werte (ohne Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen).

	2021 CHF	2020 CHF
Vermögensanlagen am 1.1.	1 688 869 431	1 547 824 273
zuzüglich 1/2 Nettomittelzufluss	21 892 741	27 059 395
Vermögensanlagen im Durchschnitt	1 710 762 172	1 574 883 668
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	111 216 475	89 080 882
Performance auf den Vermögensanlagen	6.50%	5.66%

Vermögensanlagen im Durchschnitt

Der Durchschnitt wird unter Berücksichtigung der Mittelflüsse berechnet.

6.8.2 Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters

Für die aus dem Vermögensverwaltungsauftrag verwalteten Anlagen ergaben sich nachstehende Werte.

Anlagekategorien	CHF	Performance	2021 Benchmark	2020 Performance
Liquidität und Intraday FX-Veränderungen	19 531 815	-0.47%	0.00%	-3.70%
Festverzinsliche Anlagen				
Obligationen CHF	75 812 079	-1.71%	-2.16%	1.17%
Obligationen FW	518 884 624	-1.43%	-1.11%	7.06%
Hypotheken Schweiz	7 532 300	-0.82%	0.00%	-
Aktien				
Aktien Schweiz	152 320 410	20.68%	20.87%	3.44%
Aktien Ausland	356 325 817	17.02%	18.66%	9.75%
Immobilien	499 256 080	5.63%	5.69%	4.46%
Infrastruktur	103 242 018	6.14%	13.37%	0.57%
Alternative Anlagen				
Senior Secured Loans	66 364 370	2.14%	1.89%	-0.09%
Hedge Funds	54 023 069	5.26%	2.52%	6.28%
Total	1 853 292 582	6.40%	6.70%	5.57%

6.8.3 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2021 CHF	2020 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	383 212	330 617
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	10 497 777	8 407 788
Total	10 880 989	8 738 405
	2021	2020
Vermögensanlagen in CHF	1 875 857 933	1 688 869 431
Kostentransparente Vermögensanlagen in CHF	1 875 857 933	1 688 869 431
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.58%	0.52%
Kostentransparenzquote / Anteil der transparenten Anlagen	100.0%	100.0%

6.8.4 Retrozessionen

Vom beauftragten Vermögensverwalter liegt eine Bestätigung vor, dass dieser im Rahmen der Ausübung seines Vermögensverwaltungsmandats, mit Ausnahme der vereinbarten Vermögensverwaltungsgebühr, keinerlei zusätzliche Retrozessionen erhalten hat.

Von der Anlagestiftung Swiss Life, in deren kollektive Anlagen die Stiftung hauptsächlich ihr Vermögen investiert, liegt eine Bestätigung vor, dass diese nebst den direkt in die entsprechenden Anlagegruppen eingeflossenen und separat ausgewiesenen Retrozessionen im laufenden Jahr keine Rückvergütungen im Zusammenhang mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten hat.

6.8.5 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Stimmrechte sind im Interesse der in der Stiftung versicherten Personen auszuüben. Die Verantwortung für die Einhaltung der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) obliegt dem Stiftungsrat. Im Berichtsjahr war die Stiftung ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert, bei denen keine Stimmrechte eingeräumt werden. Bei der einzigen Direktanlage (Namenaktien Swiss Life Holding AG) wurden die Stimmrechte aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrats im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2021		2020	
	CHF	%	CHF	%
Kontokorrent	9 647 140	0.4%	9 430 538	0.4%
Forderung gegenüber Arbeitgeber	1 345 678	0.1%	35 584	0.0%
Namenaktien Swiss Life Holding AG	859 183	0.0%	685 821	0.0%
Total	11 852 001	0.5%	10 151 943	0.4%

Kontokorrente

Für die Abwicklung der Beitragszahlungen wird beim Arbeitgeber ein Kontokorrent geführt. Dieses unterliegt marktüblichen Konditionen.

Forderung gegenüber Arbeitgeber

Bei der Forderung gegenüber Arbeitgeber handelt es sich mit ca. CHF 1,3 Mio. um noch nicht transferierte Überschussanteile aus Versicherung. Diese Forderung wurde zum Zeitpunkt der Berichtserstattung vollumfänglich beglichen.

Namensaktien Swiss Life Holding AG

Bei dem im Rechnungsjahr ausgewiesenen Betrag handelt es sich um sogenannte „gebundene Aktien“, welche im Jahr 1998 im Rahmen eines Verteilungsplanes des Stiftungskapitals an die Vorsorgeberechtigten zugewiesen wurden. Unter dem Vorsorgekapital wird eine Rückstellung in gleicher Höhe geführt. Dieses Vorsorgekapital wird bei Fälligkeit einer Leistung aufgelöst. Die Höhe der Leistung hängt vom entsprechenden Kurswert ab. Die Stiftung trägt für diesen Teil der Aktien kein Anlage- oder versicherungstechnisches Risiko.

6.9.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2021	2020
	CHF	CHF
<i>Saldo per 01.01</i>	2 256	0
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	399 996	2 256
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	0
<i>Subtotal Zugänge</i>	399 996	2 256
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	- 402 252	0
<i>Subtotal Abgänge</i>	- 402 252	0
Saldo per 31.12.	0	2 256

	2021	2020
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserve angeschlossener Arbeitgeber		
Swiss Life Pension Services AG	0	2 256
Saldo per 31.12.	0	2 256

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve des angeschlossenen Arbeitgebers wird zum Zinssatz gemäss Kollektivgeschäft von Swiss Life verzinst (2021: 0,00% / Vorjahr: 0,00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

7.1.1 Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber

Die Leistungen des Arbeitgebers setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	CHF	CHF
Einlagen für vorzeitige Pensionierungen	1 316 458	1 460 899
Einlagen für Überbrückungsrenten vorz. Pensionierung	1 350 258	1 030 822
Einlagen für Überbrückungsrenten Erwerbsunfähigkeit	- 16 282	0
Einlagen Leistungserhöhung	46 645	7 583
Total	2 697 079	2 499 304

7.1.2 Reglementarische Leistungen

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den gesamten von der Stiftung ausgerichteten Leistungen. Die darin aus dem Rentenversicherungsvertrag enthaltenen Anteile sind in der nachstehenden Ziffer Versicherungsleistungen ausgewiesen.

7.1.3 Versicherungsleistungen

	2021	2020
	CHF	CHF
Prämienbefreiung	810 298	918 639
Beitragsbefreiung	782 270	782 536
Altersrenten	47 776 476	49 986 945
Hinterlassenenrenten	13 164 867	12 753 704
Invalidenrenten	3 917 577	4 103 679
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	38 876	207 975
Total	66 490 364	68 753 478

7.1.4 Versicherungsprämien

	2021 CHF	2020 CHF
Risikoprämien	6 580 380	6 310 488
<i>Risikoprämie Beitragsprimat</i>	<i>6 580 380</i>	<i>6 310 488</i>
Sparprämien	567 208	643 048
Risikoprämien	153 957	174 541
Kostenprämien	89 133	101 050
<i>Versicherungsprämie Leistungsprimat</i>	<i>810 298</i>	<i>918 639</i>
Total	7 390 678	7 229 127

Versicherungsprämie Leistungsprimat

Die Versicherungsprämie im Leistungsprimat betrifft den Versichertenbestand Invalidenrenten. Die Prämie ist durch die Versicherungsleistung Prämienbefreiung gedeckt.

7.1.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Organisationsreglement, gültig ab 1. Januar 2021, werden die Kosten der Geschäftsführung vollumfänglich von der Stifterfirma getragen (u.a. die Kosten für die Revision von CHF 37 049 und des Experten für die berufliche Vorsorge von CHF 27 985 sowie für die Aufsicht von CHF 21 814). Es ist daher kein Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung der Stiftung enthalten.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Kenntnisnahme der Berichterstattung 2020

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2020 geprüft. Das versicherungstechnische Gutachten wurde am 19. November 2021 nacheingereicht. Weitere Auflagen der Aufsichtsbehörde gab es keine.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Der Stiftungsrat überprüft regelmässig, ob sich aufgrund von Veränderungen beim Versichertenbestand Voraussetzungen für eine Teilliquidation ergeben könnten. In der Berichtsperiode blieben die Bestände stabil, weshalb zu keiner Zeit ein Tatbestand einer Teilliquidation vorlag.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Zürich, 20. April 2022

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal



Karin Meier
(Präsidentin)



Daniel Giubellini
(Geschäftsführer)

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 6 bis 30) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Magali Zimmermann
Revisionsexpertin

Zürich, 20. April 2022



Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, aufgrund von Art. 52e BVG zu prüfen, ob die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Die Beurteilung der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-04/2014 erstellt worden. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2020 erstellt.

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln, mit einem technischen Zinssatz von 1.50%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2021:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 300'071'711;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Artikel 44 BVV 2 von 112.8% (Vorjahr: 108.9%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 280'655'494;
- freie Mittel von CHF 19'416'217.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;



- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2021 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Marianne Frei
Ausführende Expertin

Bálint Keserű

Die ausführende Expertin: Marianne Frei

Zürich, 24.03.2022

Swiss Life AG
HR-Fachstelle Vorsorge
Postfach
8022 Zürich
Vorsorgestiftung@swisslife.ch